

Ergänzende Stellungnahme
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

zur öffentlichen Anhörung des Innenausschusses
am 29. Februar 2024

zum Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung
des Kommunalverfassungsrechts**
- Drucksache 8/3388 -

Der Oberbürgermeister



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

1. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters,
Senatorin für Bauwesen, Umwelt, Bürgerservice und Brandschutz

Dezernat 2

Ort 17489 Greifswald

Adresse Markt

Zimmer

Telefon +49 3834 8536-1201

Fax +49 3834 8536-1202

E-Mail dezernat2@greifswald.de

Internet <http://www.greifswald.de>

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Postfach 31 53, 17461 Greifswald

D II.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung
-Der Vorsitzende-
Lennéstraße 1 (Schloss)

19053 Schwerin

Ihr/e Zeichen/Nachricht vom

Unser/e Zeichen/Nachricht vom

Ansprechpartner/in

Datum 28.02.2024

Anhörung Ausführung zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalverfassungsrechts (Drucksache 8/3388)

Sehr geehrte Damen und Herren Ausschussmitglieder,
sehr geehrter Herr Mucha,

dieser Hinweis bezieht sich ausschließlich auf Ziffer 12 des Gesetzentwurfes und den dort in § 22 eingefügten neuen Absatz 4a.

Die in diesem neuen Absatz 4a vorgenommener Klarstellung, dass die Gemeindevertretung vor Einleitung des Vergabeverfahrens wesentlich mehr Einfluss auf das Verfahren nehmen kann, wird grundsätzlich begrüßt.

Allerdings ergibt sich durch die gewählte Formulierung gegenwärtig nicht klar genug, dass die Entscheidung nicht erneut vor jedem Einzellos einer beispielweise großen Baumaßnahme erfolgen muss. Es ist gerade bei bedeutenden Baumaßnahmen unter Einhaltung des Vergabegesetzes geboten möglichst kleinteilige Lose zu erstellen. Dies führt z.B. beim Neubau einer Sporthalle zu etwa 25 Einzellosen verschiedener Gewerke oder beim Neubau einer Schule zu etwa 50 – 60 Einzellosen. Jedes Einzellos muss in einem eigenen Vergabeverfahren ausgeschrieben werden. Häufig erfolgt die Veröffentlichung dieser Ausschreibungen sukzessive und nicht zeitgleich.

Bei wörtlicher Auslegung des neuen Abs. 4a müsste vor jeder dieser einzelnen Ausschreibung über die Einleitung des Vergabeverfahrens eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder bei erfolgter Aufgabenübertragung vom Hauptausschuss eingeholt werden.

Dies könnte im schlechtesten Fall dazu führen, dass durch Änderung politischer Prioritäten, beispielweise nach erfolgten Wahlen, für zeitlich spätere Ausschreibungen, welche das gleiche große Bauvorhaben betreffen ggfs. keine positive Beschlussfassung und damit keine Freigabe der Ausschreibung erfolgt. Im schlechtesten Fall könnte dies zu unvollendeten Investruinen führen.

Gleichzeitig würde dies dem Ziel der Beschleunigung der Verfahren entgegenstehen, wenn für so viele Vergabeverfahren vorher so viele Beschlüsse zur Einleitung des jeweiligen Vergabeverfahrens von den politischen Gremien eingeholt werden müssten. Zweckmäßig erscheint dies in einem Gesamtbeschluss zusammenzufassen und dort die wesentlichen Vergabekriterien und auch den eingeplanten Haushaltsbetrag beschließen zu lassen. Insofern erlaube ich mir folgende neue Formulierung vorzuschlagen, um deren Prüfung ich bitte:

„(4a) Die Gemeindevertretung entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt, *mittels eines Maßnahme bezogenen Grundsatzbeschlusses*. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des §38 Absatz3 Satz3.“

Diese Formulierung soll den Ansatz zur früheren Beteiligung der politischen Gremien mit dem Erfordernis der verlässlichen Durchführung der gesamten Baumaßnahme vereinen. Es wird deshalb um Prüfung und Aufnahme in den Gesetzestext gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Jeannette von Busse

Beigeordnete und Senatorin für Bauwesen, Umwelt, Bürgerservice und Brandschutz